



Merkblatt bei Diebstahl oder Verlust eines Reisepasses

Die Deutsche Botschaft Santiago de Chile stellt deutschen Reisenden, die sich nur vorübergehend in Chile aufhalten, im Falle des Diebstahls oder Verlusts ihres Reisepasses

- einen **Reiseausweis zur Rückkehr** in die Bundesrepublik Deutschland aus, wenn sie dort ihren Wohnsitz haben und von Chile direkt nach Deutschland zurückreisen (ggf. im Flughafentransit über einen europäischen Flughafen). Die Bearbeitungsdauer beträgt 1 – 3 Arbeitstage.
- einen **vorläufigen Reisepass** aus, wenn sie in andere Länder reisen müssen. Der vorläufige Reisepass gilt nicht für das „Visa Waiver Program“ der USA – „ESTA“). Die Bearbeitungsdauer beträgt 2 – 7 Arbeitstage, da die Ermächtigung der zuständigen Passbehörde des Wohnorts erforderlich ist.

Vorzulegende Unterlagen

- **vollständig ausgefüllter Passantrag** (Minderjährige/ Volljährige)
- **Polizeibericht („Constancia“)** der Comisaria, in deren Bezirk der Pass entwendet wurde oder verloren gegangen ist bzw. dies erstmals bemerkt wurde.
- **zwei aktuelle biometrische Fotos** (3,5 cm x 4,5 cm)
- **Identitätsnachweis** (z. B. Personalausweis, Führerschein oder anderer Lichtbildausweis, Passkopie)

Verfahren

Der Passantrag muss **persönlich** bei der Botschaft eingereicht werden. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Anwesenheit der Sorgeberechtigten erforderlich. Bitte melden Sie sich möglichst vorab über das Kontaktformular auf der Website.

Gebühren

Für die Ausstellung von Reisepässen sind Gebühren zu erheben, zahlbar in chilenischen Pesos in bar oder mit Kreditkarte Mastercard / Visa (NICHT Debitkarte):

- **21 Euro** **Reiseausweis zur Rückkehr**
- **65,00 Euro** **vorläufiger Reisepass**

Bei Ausstellung durch den Bereitschaftsdienst werden zusätzliche Gebühren fällig.

Hinweise zur Ausreise aus Chile und Rückreise über die USA

Bei Verlust oder Diebstahl der bei der Einreise ausgefüllten „Tarjeta de Turismo“ muss vor Ausreise eine Ersatzkarte ausgestellt werden (Online unter <https://pdichile.cl/trámites-online/duplicado-de-tarjeta-de-turismo> (spanisch), bei der Policía Internacional in Santiago (Eleuterio Ramirez 852, Tel. 02-2708 1043, Mo-Fr 8-14 Uhr, und am Flughafen, Tel. 02-690 1781) bzw. in anderen Regionen von der Policía de Investigaciones.

Bei geplanter Rückreise über die USA ist zu beachten, dass ein vorläufiger Reisepass nicht für das „Visa Waiver Program“ der USA – „ESTA“ gilt. Für die Rückreise über die USA ist dann ein US-Visum erforderlich. Hierdurch kann der geplante Reiseverlauf möglicherweise erheblich beeinträchtigt werden. Informationen zum Antragsverfahren siehe www.usembassy.cl unter Visas/How to Apply for a Visa. Um kurzfristig ein „Emergency Appointment“ erhalten zu können, müssen Sie dem „Visa Information Service“ Ihre Notlage schildern und auf Ihre deutsche Staatsangehörigkeit hinweisen.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.